

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 und 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit

FD Gesundheit – Betreuungsbehörde

Mit diesem Informationsschreiben teilen wir Ihnen mit, wie die Betreuungsbehörde des Landkreises Gießen personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DS-GVO entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erhebt und verarbeitet. Die Verarbeitung der erhobenen Daten richtet sich nach der jeweiligen Leistung und dem Zweck, für den diese benötigt werden.

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um das Betreuungsgericht im Rahmen des Betreuungsverfahrens zur Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers, einer Unterbringungsmaßnahme oder einer anderen betreuungsgerichtlichen Maßnahme zu unterstützen.

Personenbezogene Daten werden auch erhoben, um Ihre Eignung als Betreuer:in im Rahmen des Betreuungsverfahrens zu prüfen und Sie gegebenenfalls vorzuschlagen. Zudem werden Ihre Daten für mögliche weitere Betreuervorschläge an das Betreuungsgericht weitergeleitet. Bei Bestellung als ehrenamtliche:r Betreuer:in werden Name und Anschrift einem am Wohnsitz anerkannten Betreuungsverein mitgeteilt.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung durch die Betreuungsbehörde:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 c) und e) DS-GVO i.V.m. §§ 4, 8, 10, 11 BtOG.

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für Überprüfung der Eignung als Betreuer:in und den möglichen Betreuervorschlag an das Gericht erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann eine Überprüfung der Eignung als Betreuer:in nicht durchgeführt werden und somit wird ein entsprechender Betreuervorschlag unterbleiben.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten können im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die Betreuungsbehörde anlassbezogen erfasst und verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Biografische Daten (persönliche, soziale und gesundheitliche Situation)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis und Führungszeugnis (im Rahmen der Betreuerbestellung)

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder aber durch Ihre Einwilligung.

- Betreuungsgericht
- Betreuungsvereine
- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Verfahrensbeteiligte (z.B. Betreuer:innen, Bevollmächtigte, Verfahrenspfleger:innen)
- Kliniken oder soziale Einrichtungen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Nach Ablauf der rechtlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht. Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten bzw. Widerruf einer Einwilligung

Grundsätzlich haben Sie jederzeit das Recht, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, wenn eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Behördliche Datenschutzbeauftragte -
Riversplatz 1-9

Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon: 0641 9390-0
E-Mail: info@lkgi.de

35394 Gießen
Telefon: 0641 9390-0
E-Mail: datenschutz@lkgi.de

**Aufsichtsbehörde in
Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.